



Herzliche Einladung

*vom Freundeskreis Asyl
an alle Mitbürger*

zum Café International

*am 09. Februar 2020 von 14.30-17.00 Uhr
ins evangelische Gemeindehaus Wurmberg*

*Wir freuen uns auf Ihren Besuch und laden ein zu
Gesprächen bei Kaffee und Kuchen.*



Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale e-mail: info@wurmberg.de 9449-0

Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Tepy tepy@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Kämmerei

Frau Frommer Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Herr Grössle (Di. & Mi.) Zi. 7 groessle@wurmberg.de 9449-16

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

Frau Grimm grimm@wurmberg.de

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50

Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Dutt, Frau Grimm, Frau Britsch, Frau Opfer

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto,

Buchverkauf, Reinigungsannahme, Stadwerke Pforzheim)

Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08.30 – 13.00 Uhr u. 14.00 – 17.00 Uhr
Mi 07.30 – 13.00 Uhr
Do 08.30 – 13.00 Uhr u. 14.00 – 18.00 Uhr
Sa 09.30 – 12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvbh.de
75449 Wurmberg, **Tel. 07044 - 903194**, Fax 07044 - 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim, Mönshaus und Wurmberg, **Dirk Albrecht** 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

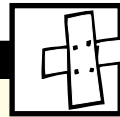
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) **110**

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn Schulstr.6/1 07233 / 3399

Polizeirevier Mühlacker Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0

FEUERWEHR **112**

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Pforzheim e.V.

Kronprinzenstr. 22

■ Rettungsdienst/Krankentransport 19 222

■ Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240

■ Hausnotruf 07231/373-285

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/8686

- Alten- und Krankenpflege
- Nachbarschaftshilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen
- Tagespflege

Rathausstr. 2, Wimsheim info@diakonie-heckengaeu.de

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker **07041 / 814690**

- Pflegestützpunkt Enzkreis
- DemenzZentrum
- Beratungsstelle Hilfe im Alter

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt Frauenhaus 07231/42865-0

Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231 / 32798

Kreissenienerrat Enzkreis - Stadt Pforzheim e. V.

Ebersteinstr. 25, Pforzheim info@kreissenienerrat-pf.de

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit 07231/566 196-0

und Existenzsicherung

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis

Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07231/308 70

Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041 6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-konfliktberatung nach § 219 StGB.

Goethestr. 41, Pforzheim 07231/42865-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel.efon: 0171 / 8025110 Tägliche Bereitschaft



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420

Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)

Störungshotline Strom 0800 / 3629477

Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP Telefon 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934 u. 9177276

Wurmberg, Gollmerstr. 14



Ferienbetreuung für Grundschüler

Die Gemeinden Wurmberg und Mönshheim bieten auch in den Winterferien 2020 wieder eine Ferienbetreuung für Kinder ihrer beiden Grundschulen an:

- Wann?** Die Betreuung findet vom 24.02. bis zum 28.02.2020 – jeweils von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr – statt.
- Wer?** Die Ferienbetreuung übernehmen Hildegard Naun und Magda Britsch. Beide arbeiten auch als Kernzeitbetreuerinnen in den Grundschulen Wurmberg bzw. Mönshheim.
- Wo?** im Obergeschoss des alten Feuerwehrhauses Wurmberg, Uhlandstraße 13
- Was kostet es?** 18,- € pro Tag bzw. 72,- € für die gesamte Woche (5 Tage). Für das zweite und jedes weitere Kind aus einer Familie reduzieren sich die genannten Beträge auf 13,50 € für einen Tag bzw. 54,- € für die gesamte Woche. Alleinerziehende erhalten 25 % Rabatt.
Die Kosten werden von der Gemeinde Wurmberg in Rechnung gestellt.
- Was noch?** Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder ausreichend mit Essen und Getränken versorgt sind.
Die Betreuung der Kinder erfolgt in einer Gruppe, in der es bestimmte Verhaltens- und Spielregeln gibt. Die Betreuerinnen haben das Recht, im Bedarfsfall ein Kind nach Absprache mit den Eltern nach Hause zu schicken, falls diese Regeln nicht eingehalten werden.
- Anmeldung?** Bitte melden Sie sich **bis spätestens Montag, 10.02.2020, schriftlich** mit dem beiliegenden Vordruck bei einer der beiden Betreuerinnen oder einem der Rathäuser an. Eine Anmeldung nach Anmeldeschluss kann grundsätzlich zurückgewiesen werden; sie wird auf jeden Fall zurückgewiesen, wenn bis zum Anmeldeschluss die Betreuungsobergrenze von max. 24 Kindern erreicht ist.
Frau Naun ist an Schultagen von 7:30 bis 8:30 Uhr und von 11.15 bis 16.00 Uhr im Obergeschoss des alten Feuerwehrhauses Wurmberg, Uhlandstraße 13, anzutreffen. Für Rückfragen steht sie in dieser Zeit auch telefonisch unter der Rufnummer 07044/954430 zur Verfügung.
Frau Britsch erreichen Sie an Schultagen montags bis donnerstags von 13.30 bis 17:00 Uhr im Vereinszimmer der Appenbergschule oder unter der Rufnummer 0176/78774890.

Anmeldung zur Ferienbetreuung für Grundschüler in Wurmberg

Für die Ferienbetreuung in den Winterferien 2020 melde/n ich/wir unser Kind **verbindlich** wie folgt an:

Vorname und Familienname des Kindes	Geburtsdatum
Anschrift	Schulklasse
Telefon (Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten während der Ferienbetreuung)	Klassenlehrer

Die Anmeldung erfolgt für folgende Tage:

- Montag, 24.02.2020
- Dienstag, 25.02.2020
- Mittwoch, 26.02.2020
- Donnerstag, 27.02.2020
- Freitag, 28.02.2020

Ort, Datum und Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten

„Wer mitsammelt, wirft nichts mehr weg!“

Einladung zur Wurmberger Gemarkungsputzete

- eine Aktion im Rahmen des Gemeindeentwicklungsplanes Wurmberg

Nach dem großen Erfolg der Gemarkungsputzeten in den Jahren 2012, 2014 und 2018 ist am **Samstag, 21.03.2020**, erneut eine Säuberungsaktion geplant, um die Landschaft rund um Wurmberg und Neubärental von Müll und Unrat zu befreien.

Dauer: von 9.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr.

Jung und Alt sind herzlich eingeladen, bei der Putzete mitzumachen.

Im Anschluss lädt die Gemeinde alle Helferinnen und Helfer zu einem gemeinsamen Vesper ein.

Um die Organisation zu erleichtern, wird gebeten, sich **bis zum 28.02.2020** mit dem beiliegenden Formular oder per E-Mail (hofstetter@wurmberg.de) bei der Gemeinde anzumelden. **Wichtig:** Sollten Sie Mitglied in einem Wurmberger Verein sein, der an der Putzete mitwirkt, bitten wir Sie, sich über die/den jeweilige/n Vereinsvorsitzende/n anzumelden. Einzelheiten zu den Einsatzgebieten und der Materialausgabe (Müllsäcke, Greifzangen, etc.) werden rechtzeitig vor der Gemarkungsputzete bekanntgegeben.

Organisiert wird die Aktion von der Projektgruppe für Landwirtschaft, Naherholung und Natur des Gemeindeentwicklungsplans mit Unterstützung der Gemeinde. Als Ansprechpartner bei der Gemeindeverwaltung steht Ihnen Herr Hofstetter (Tel.: 07044/9449-20) zur Verfügung.

Gemeinde Wurmberg
z.H. Herrn Hofstetter
Uhlandstr. 15
75449 Wurmberg

Gemarkungsputzete am 21.03.2020

Ja, wir machen mit!

Ansprechpartner

Name:

Anschrift:

Anzahl der Teilnehmer:

Anzahl der Teilnehmer beim Vesper:

Altersgruppe (von – bis Jahre):

Terminkalender

Montag, 10.02.2020	TSV-Kinderturnen	Vorschüler	16.00 – 17.00 Uhr	Turnhalle
	Gesangverein DA CAPO	Singstunde	18.30 – 19.30 Uhr	Sängerheim
	Ev. Frauenchor	Chorprobe	18.30 Uhr	Kindergarten Neubärental
	Gesangverein	Singstunde	20.00 – 21.30 Uhr	Sängerheim
	Musikverein	Musikprobe	20.00 Uhr	Musikerheim
Dienstag, 11.02.2020	TSV Eltern-Kind-Turnen	2 und 3 Jahre	15.00 – 16.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Kinderturnen	4 und 5 Jahre	16.15 – 17.15 Uhr	Turnhalle
	Senioren-gymnastik		16.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
	TSV-Turnen	Frauengymnastik	19.00 – 20.00 Uhr	Turnhalle
	TSV Turnen	„Best Age“ Gymnastik	20.15 – 21.15 Uhr	Turnhalle
Mittwoch, 12.02.2020	TSV-Turnen	Frauengymnastik	08.30 – 09.30 Uhr	Kindergarten Neubärental
	Harmonika-Spielring „Platte“	Akkordeon- Schul-AG	15.00 – 15.45 Uhr	Musikraum Grundschule
	Musikverein	Jugendmusik- gruppe	16.45 – 17.30 Uhr	Musikerheim
	TSV Turnen	„Dance for Kids“ 2. bis 4. Klasse	18.00 – 19.00 Uhr	Turnhalle
	TSV Turnen	Thai Bo Fitness Mix	19.00 – 20.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Volleyball	Freizeitgruppe „oifach heecher“	20.00 – 22.00 Uhr	Turnhalle
	Frauenchor Wurmberg	Singstunde	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
	Posaunenchor	Chorprobe	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
Donnerstag, 13.02.2020	TSV-Kinderturnen	1. bis 2. Klasse	15.45 – 16.45 Uhr	Turnhalle
	TSV-Kinderturnen	3. bis 4. Klasse	17.00 – 18.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Turnen	„Dream Dance Girls“ 5. bis 9. Klasse	18.00 – 19.00 Uhr	Turnhalle
	TSV Turnen	„Feathery“	19.00 – 19.45 Uhr	Turnhalle
	TSV-Turnen	„Jazz Ü18“	19.45 – 20.45 Uhr	Turnhalle
	Ev. Kirchenchor	Singstunde	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
Freitag, 14.02.2020	NOTENSPATZEN in Kooperation Schule- Gesangverein	Singstunde	6. Schulstunde 12.15 – 13.10 Uhr	Grundschule
	Freiwillige Feuerwehr -Jugendfeuerwehr-		18.00 – 19.30 Uhr	Neues Feuerwehrhaus
	TSV-Tischtennis	Training	19.30 Uhr	Turnhalle



Amtliche Bekanntmachungen

Bau eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Uhlandstraße, Wimsheimer Straße und Hofstättstraße - Einladung zu einer Bürgerinformationsveranstaltung

Nach langem und letztlich erfolgreichem Ringen seitens der Gemeinde Wurmberg beabsichtigt das Land Baden-Württemberg unter Federführung des Regierungspräsidiums Karlsruhe, den Verkehrsknotenpunkt Uhlandstraße (L 1135), Wimsheimer Straße (L 1175) und Hofstättstraße in diesem Jahr zu einem Kreisverkehrsplatz umzubauen.

In einer

**Informationsveranstaltung in der Turn- und Festhalle
Wurmberg, Uhlandstr. 11,
am Mittwoch, 19. Februar 2020, 19.00 Uhr,**

stellen Vertreter des Regierungspräsidiums Karlsruhe sowie des Planungsbüros Weber-Ingenieure GmbH, Pforzheim, die Planung für den Kreisverkehr vor und informieren über die vorgesehene Verkehrsführung und die damit verbundenen Einschränkungen während der einzelnen Bauphasen. Die interessierte Bevölkerung ist herzlich eingeladen. Ihre Gemeindeverwaltung

Amtliche Berichte

Brennholzverkauf

Am 05.03.2020 um 18.00 Uhr wird im Gasthaus Adler in Wurmberg Brennholz lang aus den Gemeindewald Wurmberg versteigert.

Insgesamt stehen 137 Lose Brennholz lang zum Verkauf. Pläne und Listen über die verschiedenen Lose können im Bürgermeisteramt oder im Versteigerungslokal abgeholt werden. Außerdem können die Pläne und Listen im Internet unter www.wurmberg.de oder www.wimsheim.de herunter geladen werden.

Bei der Aufarbeitung von Brennholz durch Privatpersonen kommt es häufig zu schweren Unfällen. Vielfach wird nicht die erforderliche Schutzkleidung getragen oder es wird unsachgemäß mit der Motorsäge umgegangen. Da der Gemeindewald nach PEFC-Standards zertifiziert ist, müssen bestimmte Regeln eingehalten werden.

Die Motorsägenarbeiten bei der Aufarbeitung dürfen nur von Personen ausgeführt werden, die an einem Motorsägengrundlehrgang teilgenommen haben und die erforderliche Schutzkleidung tragen.

Für Rückfragen steht Revierförster Müller unter 0173/3027070 zur Verfügung.

Grund- und Gewerbesteuer werden zur Zahlung fällig

Die 1. Vorauszahlungsraten der Grund- und Gewerbesteuer 2020 werden am 15. Februar 2020 zur Zahlung fällig.

Die Höhe der Forderung ergibt sich aus dem zuletzt übersandten Grundsteuerbescheid bzw. aus dem neuesten Gewerbesteuerbescheid.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker

Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

Bei den Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag abgebucht. Die übrigen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die fällige Rate zu begleichen, da bei nicht fristgerechter Zahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Hundesteuer wird zur Zahlung fällig

Die Hundesteuer 2020 wird am 15. Februar 2020 zur Zahlung fällig. Den zu bezahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem Bescheid.

Bei den Gebührenpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag abgebucht.

Wir möchten daran erinnern, dass jeder Halter eines Hundes verpflichtet ist, innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter von drei Monaten erreicht hat, die Hundehaltung dem Kämmereiamt schriftlich anzuzeigen.

Das Ende der Hundehaltung ist ebenfalls innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

Information über die Höhe von Mahngebühren und Säumniszuschlägen Mahngebühr

Die Mahngebühr beträgt 0,5% des Mahnbetrages, mindestens jedoch 2,56 EUR und höchstens 51,13 EUR.

Säumniszuschlag

Wird eine Steuer/Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von einem Prozent des rückständigen, auf 50,00 EUR nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten. Der Säumniszuschlag entsteht kraft Gesetzes, unabhängig davon, ob die rückständige Forderung angemahnt wurde oder nicht.

Bürgermeisteramt Wurmberg
Kämmerei/Gemeindekasse

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Sitzung am 30.01.2020

Baugebiet „Banntor/Gasse“

- Vergabe der Erschließungsarbeiten

Der Gemeinderat stimmte in öffentlicher Sitzung am 25.07.2019 der durch das Büro Klinger und Partner, Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH, Stuttgart, im Auftrag des Erschließungsträgers STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart, erstellten Entwurfsplanung zur Erschließung des Baugebiets „Banntor/Gasse II“ zu und ermächtigte die STEG, das Verfahren zur Vergabe der notwendigen Arbeiten durchzuführen.

Die öffentliche Ausschreibung der Arbeiten (Kanal, Wasserleitung, Breitbandinfrastruktur, Tief- und Straßenbau) erfolgte im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg sowie in der regionalen Tagespresse am 15.11.2019. Die Vergabeunterlagen wurden zehn Firmen zur Verfügung gestellt. Zum Termin der Angebotseröffnung (nichtöffentlich) am 17.12.2019 lagen zwei Angebote vor, eine erste Aufstellung über die nach Gewerken und Allgemeinkosten aufgeteilten Angebote liegt dem Gremium vor.

Die Angebote wurden anschließend von der STEG bzw. dem Büro Klinger und Partner formal, fachlich und rechnerisch geprüft. Am 20.01.2020 fanden Bietergespräche mit beiden Bietern statt, die bis 23.01.2020, 18.00 Uhr, ein finales Angebot abgeben konnten.

Die STEG sowie das Büro Klinger und Partner schlagen vor, die Erschließungsarbeiten an die Fa. Otto Morof Tief- und Straßenbau GmbH, Althengstett, zum Pauschalpreis von brutto 1.303.050,00 EUR bzw. 1.282.329,11 EUR (ohne Anteil Stadtwerke Pforzheim für Tiefbauarbeiten Erdgasversorgung) zu vergeben.

Die erwarteten Gesamtbaukosten (inkl. Planungshonorare) wurden auf dieser Grundlage fortgeschrieben und belaufen sich auf 1.470.000,00 EUR. Sie liegen damit um rund 10% unter der in Kostenberechnung vom 16.05.2019 ermittelten Gesamtsumme. Gemäß städtebaulichem Vertrag vom 24.05./10.06.2017 (geändert 14.03./22.03.2018) hat die Gemeinde Wurmberg die Erschließung des Baugebiets der STEG Stadtentwicklung GmbH übertragen, d.h. die STEG vergibt die Erschließungsarbeiten in eigenem Auftrag mit Zustimmung der Gemeinde.

Herr Hans Eisele von der STEG ist in der Sitzung anwesend und erläutert dem Gemeinderat das Ausschreibungsergebnis sowie das weitere Vorgehen detailliert. Er führt aus, dass sich bei der

Fortschreibung der ermittelten bzw. geschätzten Gesamtkosten unter Berücksichtigung des Ausschreibungsergebnisses die Aufwendungen auf ca. 180 €/m² Nettobauland belaufen. Darin ist jedoch noch ein Ansatz von 10% für Unvorhergesehenes enthalten, ohne diesen Ansatz ergeben sich rund 165 €/m². Im städtebaulichen Vertrag seien 160 €/m² zuzüglich 25 %, somit maximal 200 €/m² veranschlagt.

Der Baubeginn für die Erschließungsarbeiten werde voraussichtlich im April 2020 erfolgen, die Arbeiten sollen bis spätestens Ende Oktober 2020 abgeschlossen sein, sofern das Wetter in den Sommermonaten entsprechend mitspielt.

Beschluss:

Die Gemeinde Wurmberg stimmt der Vergabe der Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Banntor/Gasse II“ durch die STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart, an die Firma Fa. Otto Morof Tief- und Straßenbau GmbH, Althengstett, zum Angebotspreis von 1.282.329,11 EUR brutto (Pauschalpreis) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Erneuerung der Wasserleitung in der Birkhofstraße - Aufhebung der Ausschreibung

Der Gemeinderat beschloss in öffentlicher Sitzung am 27.02.2019, die Wasserleitung in der Birkhofstraße gemäß der Entwurfsplanung der Klinger und Partner Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH, Stuttgart, zu erneuern (Baubeschluss). Gleichzeitig stimmte der Gemeinderat der Mitverlegung von Breitbandinfrastruktur für den FTTB-Ausbau (inklusive Vorstreckung für Hausanschlüsse) durch den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis im Zuge der Maßnahme zu und erklärte die Übernahme der gemäß Verbandssatzung auf die Gemeinde entfallenden Kosten. Die Gemeindeverwaltung wurde ermächtigt, die vorgenannten Maßnahmen entweder in eigener Regie öffentlich auszuschreiben oder im Wege einer möglichen Tiefbaumaßnahme der Netze BW (Abbau von Dachständern und Verlegung von erdgebundenen Leitungen zur Stromversorgung) im Wege einer Mitverlegung durchzuführen.

Im Verlauf der weiteren Abstimmung wurde festgelegt, dass die Netze BW die Federführung in dem Vergabeverfahren übernimmt und die Leistungen für die Gemeinde (Wasserleitungserneuerung) als eigenes Los angehängt werden. Hintergrund war die Möglichkeit zur beschränkten Ausschreibung mit Preisnachverhandlung, die der Netze BW im Gegensatz zur Gemeinde offensteht. Von diesem Vorgehen versprach sich die Gemeinde, dass zum einen überhaupt Angebote abgegeben und zum anderen im Verhandlungswege günstigere Preise als in einer öffentlichen Ausschreibung erzielt werden können.

Die beschränkte Ausschreibung durch die Netze BW erfolgte auf elektronischem Wege über eine Vergabeplattform im Zeitraum 16.12.2019 bis 10.01.2020; die Vergabeunterlagen wurden dabei 13 Firmen zur Verfügung gestellt.

Zur Angebotseröffnung lagen lediglich zwei Angebote vor, deren formale Prüfung ohne Beanstandung blieb.

Die rechnerische Prüfung beider Angebote ergab für das Los 2 (Wasserleitungserneuerung) Angebotssummen von 272.121,69 EUR bzw. 299.104,60 EUR. Die Kostenberechnung des Büros Klinger und Partner vom 25.01.2019 sah hierfür eine Bruttobausumme in Höhe von rund 190.000,00 EUR vor. Dies bedeutet, dass die beiden vorliegenden Angebote die erwarteten Kosten um rund 43,2% bzw. 57% überschreiten.

Die Gemeinde ist verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen (§ 77 Abs. 2 Gemeindeordnung). Dieser Haushaltsgrundsatz ist auch bei der Entscheidung über die Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung der Wasserleitung in der Birkhofstraße zu beachten. Nach den einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen kann eine Ausschreibung aufgehoben werden, wenn

- kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht,
- die Vergabeunterlagen grundlegend geändert werden müssen oder
- andere schwerwiegende Gründe bestehen.

Nach geltender Rechtsprechung kann ein unwirtschaftliches Ergebnis der Ausschreibung einen schwerwiegenden Grund zur Aufhebung darstellen, wenn die abgegebenen Angebote eine deutliche Differenz zur ordnungsgemäß erstellten Kostenberechnung des Auftraggebers aufweisen. Als Faustformel kann hierfür eine Kostenüberschreitung von 20% angenommen werden.

Von den Preisverhandlungen, welche die Netze BW im Beisein des Büros Klinger und Partner am 16.01.2020 führte, kann im Ergebnis festgehalten werden, dass keiner der beiden Bieter ein derart verbessertes Angebot in Aussicht gestellt hat, das auch

nur annähernd in den Bereich der o.g. 20%-Regel kommt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Ausschreibung aufzuheben und die Arbeiten für die Wasserleitungserneuerung im Anschluss separat öffentlich auszuschreiben. Die Netze BW ist mit der Vorgehensweise einverstanden und wird sich ihrerseits an die öffentliche Ausschreibung der Gemeinde anhängen und die Verlegung der Stromleitungen und der Breitbandinfrastruktur bis zur tatsächlichen Durchführung der Wasserleitungserneuerung aussetzen.

Beschluss:

1. Die im Zuge einer Mitverlegung durch die Netze BW erfolgte Ausschreibung der Erneuerung der Wasserleitung in der Birkhofstraße in Neubärenthal wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten in Abstimmung mit dem beauftragten Planungsbüro Klinger und Partner Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH, Stuttgart, öffentlich auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bau eines Regenüberlaufbeckens mit Regenrückhaltebecken am Talweg - Auftragsvergabe Tragwerksplanung

Für den Bau eines Regenüberlaufbeckens (RÜB) mit Regenrückhaltebecken am Talweg ist auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ein Fachbüro mit den Leistungen der Tragwerksplanung (statische Fachplanung für die Objektplanung der Ingenieurbauwerke) zu beauftragen.

Auf mit der Gemeindeverwaltung abgestimmter Anfrage des mit der Objektplanung betrauten Planungsbüros Klinger und Partner Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH, Heilbronn, haben drei Fachbüros ein Honorarangebot abgegeben. Die vorläufigen Honorarsummen (brutto) stellen sich wie folgt dar:

- Bieter 1: 30.518,64 EUR
- Bieter 2: 38.642,19 EUR
- Bieter 3: 28.817,54 EUR

In der Kostenberechnung zur Genehmigungsplanung des Büros Klinger und Partner ist für die Tragwerksplanung ein Ansatz von 40.000,00 EUR vorgesehen.

In Abstimmung mit dem Büro Klinger und Partner wird vorgeschlagen, die Leistungen der Tragwerksplanung an den günstigsten Bieter (IG MGH Beratende Ingenieure, Stuttgart) zu vergeben. Das Honorarangebot vom 09.01.2020 liegt dem Gremium vor.

Beschluss:

Für den Bau eines Regenüberlaufbeckens mit Regenrückhaltebecken am Talweg werden die Leistungen der Tragwerksplanung an die IG MGH Ingenieurgesellschaft Meiss Grauer Holl mbH & Co. Kommanditgesellschaft, Stuttgart, auf der Grundlage deren Honorarangebots vom 09.01.2020 (vorläufige Honorarsumme: 28.817,54 EUR) vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Haushaltsplanung - Vorberatung des Ergebnisses und des Finanzhaushaltes 2020

Im Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts ist festgelegt, dass die Kommunen ihr Haushalts- und Rechnungswesen spätestens ab dem Jahr 2020 nach dem neuen Haushaltsrecht (kommunale Doppik statt Kameralistik) zu führen haben. In der Sitzung vom 24.09.2015 hat die Gemeinde Wurmberg beschlossen, zum Haushaltsjahr 2020 das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen einzuführen.

Folgerichtig wird die Gemeinde Wurmberg ihren Haushaltsplan im Haushaltsjahr 2020 zum ersten Mal nach den Regeln der kommunalen Doppik aufstellen.

Zur Vorberatung des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 wird dem Gemeinderat der Entwurf vorgelegt.

Im Rahmen der Sitzung erläutert Gemeindekammerin Bianca Frommer die Ansätze der drei Teilhaushalte (Innere Verwaltung, Dienstleistungen und Infrastruktur sowie Allgemeine Finanzwirtschaft). Der Ergebnishaushalt wird in Form der Haushaltslesung Seite für Seite durchgegangen; zudem werden Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt sowie die mittelfristige Finanzplanung vorgestellt.

Im Rahmen des vorliegenden Entwurfs wurde auf die Ausweisung interner Leistungsbeziehungen verzichtet. Diese sind haushaltsneutral und belasten das Ergebnis nicht. Zur endgültigen Beschlussfassung werden diese in das Planwerk eingepflegt.

Unter Berücksichtigung von Anpassungen und Ergänzungen, die sich bis zur Sitzung noch ergeben haben, schließt der Gesamtergebnishaushalt voraussichtlich mit einem Defizit in Höhe von rund 255.600,- € ab. Gründe für das Defizit sind

- strukturbedingt ein Rückgang der Gewerbesteuer um rd. 460.000,- € sowie
- systembedingt die Verschiebung bislang im Vermögenshaushalt veranschlagter Maßnahmen in den Ergebnishaushalt (u.a. Brandschutzsanierung Schule 150.000,- €, Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik 80.000,- €) und
- die Notwendigkeit, die kalkulierten Abschreibungen zukünftig im Haushalt zu erwirtschaften (rd. 457.000,- €).

Die Liquidität sei jedoch gesichert, verweist Frau Frommer auf einen Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von rund 120.000 EUR sowie liquide Eigenmittel für Investitionen in Höhe von rund 4,6 Mio. EUR.

Bürgermeister Teply verdeutlicht zudem, dass der Haushaltsentwurf 2020 mit den Augen der Kameralistik betrachtet statt des genannten Defizits einen Überschuss aus dem laufenden Betrieb in Höhe von mehr als 400.000 EUR ausweisen würde.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Haushaltsplanes 2020 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2023 im Wege der Vorberatung zu und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Beschlussfassung über den Gemeindehaushalt vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Einführung von Schulsozialarbeit an der Grundschule Wurmberg

Die Jugendsozialarbeit an Schulen, kurz: Schulsozialarbeit, ist schon seit vielen Jahren ein wichtiger Baustein der Jugendhilfe. Sie fördert junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung und trägt so dazu bei, Bildungsbenachteiligungen abzubauen bzw. zu vermeiden. Die Beratung und Unterstützung von Erziehungsberechtigten und Lehrkräften ist ebenfalls ein wichtiges Element. Daher arbeitet die Schulsozialarbeit mit Schule, Eltern sowie den Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen eng zusammen.

Aufgrund der sich stetig ändernden gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen etabliert sich die Schulsozialarbeit zunehmend auch im Bereich der Grundschulen. Aus Sicht der Schulleitung und des Lehrerkollegiums der Grundschule Wurmberg besteht auch hier vor Ort inzwischen ein Bedarf an Schulsozialarbeit (Begründung der Schulleitung liegt dem Gremium vor).

Das Land Baden-Württemberg und der Enzkreis fördern die Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen mit einer Pauschale von derzeit jeweils 16.700,- € pro Vollzeitstelle und Jahr. Die verbleibenden Personalkosten sind vom Schulträger zu übernehmen. Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist grundsätzlich die Festsetzung eines Stellenumfangs von mindestens 50 Prozent einer Vollzeitstelle. Eine 50%-Stelle übersteigt allerdings den (aktuellen) Bedarf an Schulsozialarbeit an der Grundschule Wurmberg. Denkbar ist jedoch, dass sich zwei Kommunen eine 50%-Stelle teilen, um die Förderung sicherzustellen. Vorgesehen ist diesbezüglich eine Kooperation zwischen den Grundschulen Wimsheim und Wurmberg. Die Gemeinde Wimsheim bzw. deren Grundschule hat bereits im vergangenen Jahr die entsprechenden Weichen für die Schulsozialarbeit gestellt und über den Verein „miteinanderleben e.V.“ als bewährtem Anbieter von Schulsozialarbeit an mehr als zwei Dutzend Schulen im Enzkreis eine 50%-Stelle beantragt. Gespräche zwischen den beiden Schulleiterinnen sowie den beiden Bürgermeistern haben die Bereitschaft ergeben, sich diese Stelle zu teilen, so dass jeweils ein Stellenanteil von 25% einer Vollzeitkraft zu Verfügung stünde. Die von der Gemeinde Wurmberg zu tragenden Kosten belaufen sich auf ca. 7.630,00 EUR/Jahr. Entsprechende finanzielle Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2020 berücksichtigt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Einführung von Schulsozialarbeit an der Grundschule Wurmberg zu.
2. Für die Schulsozialarbeit bewilligt der Gemeinderat einen Stellenumfang von 25% einer Vollzeitstelle.
3. Die Stellenbesetzung soll durch hälftige Teilung einer 50%-Kraft mit der Gemeinde bzw. Grundschule Wimsheim über den Träger „miteinanderleben e.V.“ erfolgen. Die Verwaltung wird zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit der Gemeinde Wimsheim ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Gutachterausschuss - Beitritt zum Zweckverband „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis“

a) Sachverhalt und Rechtslage

Die Gutachterausschüsse nehmen als selbstständige und unabhängige

gige Kollegialgremien hoheitliche Aufgaben wahr. Sie haben den gesetzlichen Auftrag, auf der Grundlage der tatsächlichen Kaufvorgänge objektive Informationen über das Marktgeschehen zur Verfügung zu stellen und damit Markttransparenz zu schaffen.

Bundesweit gibt es derzeit ca. 1.200 Gutachterausschüsse in Deutschland, davon ca. 900 in Baden-Württemberg. Diese haben nach § 193 Baugesetzbuch (BauGB) Pflichtaufgabe eine Kaufpreissammlung zu führen und aus dieser die zur Grundstückswertermittlung notwendigen statistischen Daten zu erstellen. Die Erstellung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken ist eine Aufgabe, die verpflichtend von Gutachterausschüssen zu erfüllen ist. Den Antragsberechtigten steht darauf ein Rechtsanspruch zu.

Nach der Gutachterausschussverordnung für Baden-Württemberg ist die Bildung der Gutachterausschüsse Aufgabe der Gemeinden. Jeder Gutachterausschuss setzt sich aus einem Vorsitzenden und weiteren (ehrenamtlichen) Gutachtern zusammen. Die Mitglieder sollen in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein. Der Vorsitzende ist gleichzeitig auch Repräsentant des Gutachterausschusses. Außerdem ist mindestens ein Bediensteter der zuständigen Finanzbehörde mit Erfahrung in der steuerlichen Bewertung im Gutachterausschuss vertreten.

Der Gutachterausschuss bedient sich einer Geschäftsstelle, die fachlich der ausschließlichen Weisung des Gutachterausschusses bzw. des Vorsitzenden untersteht. Sie erledigt die Verwaltungsaufgaben, bereitet die Arbeit des Gutachterausschusses vor und steht für Auskünfte und Informationen zur Verfügung.

In Baden-Württemberg gibt es aufgrund der kommunalen Zuständigkeit eine sehr große Anzahl von Gutachterausschüssen (ca. 900). Insbesondere Gutachterausschüsse mit einem kleinen Zuständigkeitsbereich können die gesetzlichen Aufgaben nach Auffassung der Rechtsprechung nicht vollständig und vor allem nicht in der erforderlichen Qualität erfüllen, da die Zahl der Kauffälle zu gering ist und damit keine ausreichende Basis für die Ableitung der Wertermittlungsdaten vorliegt. Die Kaufpreissammlungen werden oftmals nicht zeitgemäß geführt, weil teils keine Fachsoftware (automatisierte Kaufpreissammlung) dazu eingesetzt wird. Nicht alle Gemeinden sind zudem in der Lage, in den Geschäftsstellen die notwendigen Stellenanteile für Personal mit dem dafür erforderlichen Sachverstand bereitzustellen. Die Folge ist eine nicht flächendeckende, den fachlichen Anforderungen genügende Datenlage im Land.

Änderung der Gutachterausschussverordnung vom 26. September 2017

Mit Änderung der Gutachterausschussverordnung können innerhalb eines Landkreises benachbarte Gemeinden die Aufgaben nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) übertragen. In Fachkreisen wird eine statistische Auswertbarkeit bei mindestens 1.000 Kauffällen/Jahr gesehen. Um eine den rechtlichen Bestimmungen entsprechende und den fachlichen Anforderungen genügende Aufgabenerledigung zu erreichen, sind verstärkt interkommunale Kooperationen anzustreben. Damit wird einer Entwicklung Rechnung getragen, die im Jahr 2017 zu einer Änderung der Gutachterausschussverordnung geführt hat.

Das zuständige Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hatte auf der Grundlage einer Umfrage ermittelt, dass die Aufgabe der Gutachterausschüsse sehr unterschiedlich wahrgenommen wird. Mit der Möglichkeit der Bildung gemeinsamer Gutachterausschüsse wurde deshalb die Voraussetzung geschaffen, leistungsfähige Einheiten zu bilden. Damit wird auch der Entwicklung Rechnung getragen, dass sich die Aufgabenerfüllung der Gutachterausschüsse in den letzten Jahren erheblich geändert hat:

- Änderung der Immobilienwertermittlungsverordnung (2010)
- Neue Bodenrichtwertrichtlinie (2011)
- Neue Sachwertrichtlinie (2012)
- Neue Vergleichswertrichtlinie (2014)
- Neue Ertragswertrichtlinie (2015)

Grundsteuerreform

Aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts musste die Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer geändert werden. Das Grundsteuergesetz ist mit Gesetz vom 30.11.2019 (BGBl. I S. 1875) geändert worden. Das Gesetz tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Den Ländern wird dadurch bis zum 31.12.2024 die Möglichkeit gegeben, länderspezifische Regelungen zu schaffen. Dabei werden die Bodenrichtwerte erheblich größeres Gewicht erhalten.

Auch dies wird die Anforderungen an die Tätigkeit der Gutachterausschüsse erhöhen.

Diese Werte haben damit zukünftig eine nochmals gesteigerte Außenwirkung und müssen im Einzelfall auch einer gerichtlichen Überprüfung standhalten. Sie müssen auch deshalb in der erforderlichen Qualität rechtskonform ermittelt werden, um die Grundstücksbewertungen der staatlichen Finanzverwaltung und der sonstigen Wertgutachten rechtssicher zu gestalten. Durch die Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts ist davon auszugehen, dass Grundstücksbewertungen vermehrt gerichtlich angefochten werden.

b) Situation im Enzkreis

Bei den Gemeinden des Enzkreises fallen insgesamt etwa 3.300 Kauffälle pro Jahr an. Die Anforderung von 1.000 Kauffällen/Jahr kann keine Kommune im Enzkreis allein erfüllen – auch nicht die Stadt Mühlacker mit etwa 440 Kauffällen im Jahr. Aufgrund der oben dargestellten Novellierung der Gutachterausschussverordnung und entsprechend der Behandlung des Themas im Verwaltungsausschuss der Stadt Mühlacker wurde die Konzeption bei allen Gemeinden des Enzkreises – außer der Stadt Pforzheim – vorgestellt. Mit der Stadt Pforzheim als Stadtkreis kann aus rechtlichen Gründen keine interkommunale Zusammenarbeit auf Gutachterausschussebene eingegangen werden, da sie keine Kommune des Enzkreises ist.

Die überwiegende Zahl der Städte und Gemeinden im Enzkreis (25 Gemeinden mit Ausnahme von Kämpfelbach, Knittlingen und Wiernsheim) hat sich grundsätzlich dafür ausgesprochen, einen gemeinsamen Gutachterausschuss zu bilden und diese Aufgabe einem „Zweckverband Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis“ zu übertragen.

In Wurmberg fasste der Gemeinderat einen entsprechenden Grundsatzbeschluss in öffentlicher Sitzung am 28.03.2019. Auf die dortigen Ausführungen wird ergänzend verwiesen.

Aufgrund des Umfangs und der Größe des künftigen gemeinsamen Gutachterausschusses im Enzkreis und eines damit nicht abwägbaren Austrittsrisikos einzelner wird von der Verwaltung ein Verbund in der Rechtsform eines Zweckverbandes vorgeschlagen. Von den Enzkreisgemeinden wird der Vorschlag zur Gründung eines Zweckverbandes positiv aufgenommen. Eine entsprechende Zweckverbandsatzung wurde unter Hinzuziehung fachanwaltlicher Beratung ausgearbeitet. Diese Verbandsatzung wurde auch dem Regierungspräsidium Karlsruhe als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Vorprüfung vorgelegt. Von dort ist eine Genehmigungsfähigkeit der vorgelegten Fassung in Aussicht gestellt worden.

c) Kosten

Für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung des Gutachterausschusses ist eine geeignete Personal- und Sachmittelausstattung sowie eine ausreichende Zahl von Kauffällen erforderlich (§ 1 Abs. 1a Gutachterausschussverordnung).

Für eine ordentliche Aufgabenerfüllung für einen Verband in der Größenordnung von 25 Gemeinden mit rd. 177.807 Einwohnern, ca. 2.939 Kauffällen und ca. 170 Wertgutachten sind nach Berechnungen auf der Grundlage der heutigen Rechtslage und derzeit bekannten Daten bis zu 12 Stellen für Fachpersonal erforderlich.

Kalkuliert werden die Personalkosten gem. KGSt-Bericht 13/2019 - Kosten eines Arbeitsplatzes - für 12 Stellen:

- Geschätzte Kosten im Jahr
- Personalkosten ca. 1.108.920 Euro (incl. Sach- und Gemeinkosten Richtwert KGSt)
- Ehrenamtliche Entschädigungen ca. 15.000 Euro
- Geschätzte Kosten gesamt ca. 1.123.920 Euro
- Geschätzte Gebühreneinnahmen ca. 361.282 Euro
- Fehlbetrag ca. 762.638 Euro (Hoheitliche Aufgaben ohne Kostendeckung)

Gemäß § 15 Abs. 1 der Zweckverbandsatzung sollen 50% der Kosten nach der Anzahl der Einwohner und die weiteren 50% der Kosten nach der Anzahl der auf das jeweilige Verbandsmitglied entfallenden Kaufpreisfälle umgelegt werden.

Bei der Annahme eines Verbandes mit 25 Gemeinden entspricht das jährlich 2,14 Euro pro Einwohner und 129,88 Euro pro Kauffall. Für Wurmberg ergäbe sich bei einem Einwohnerstand von 3.222 Einwohnern (Stand: 30.06.2019) und 41 Kauffällen pro Jahr ein voraussichtlicher Anteil am Abmangel von 12.220,16 Euro.

d) Weiteres Vorgehen

In einer Bürgermeisterversammlung am 04.12.2019 wurde über den Inhalt der Zweckverbandsatzung Übereinstimmung erzielt. Der beigefügte Satzungsentwurf trägt dem Ergebnis der Bürgermeisterversammlung Rechnung.

Der Satzungsentwurf wird den Gemeinden, die Mitglied des Zweckverbandes werden wollen, zugesandt. Es ist in Aussicht genommen, dass die Beratung in den einzelnen Gemeinderäten bis März 2020 erfolgt. Bei dieser Beratung ist dafür Sorge zu tragen, dass alle künftigen Mitgliedsgemeinden sich auf eine einheitliche Fassung der Zweckverbandsatzung verständigen.

Für die Gründung eines Zweckverbandes ist diese Verständigung auf einen einheitlichen Satzungsinhalt rechtliche Voraussetzung.

Die Verständigung ist ein öffentlicher-rechtlicher Vertrag, der nur zustande kommt, wenn alle künftigen Mitgliedsgemeinden dem Satzungstext unverändert zustimmen.

e) Aufnahme der Arbeit des Zweckverbandes

Nach Vorliegen der übereinstimmenden Erklärungen der Mitgliedsgemeinden zur Zweckverbandsatzung kann mit der Gewinnung des erforderlichen Personals begonnen werden.

Die Gewinnung von Personal ist auch im öffentlichen Bereich seit einigen Jahren zunehmend schwieriger geworden. Prognosen, zu welchem Zeitpunkt der gemeinsame Gutachterausschuss voll arbeitsfähig sein wird, sind deshalb schwierig.

Außer der Gewinnung von Fachpersonal für die Aufgaben des Gutachterausschusses wird Personal für die Verbands- und Personalbuchhaltung und den IT-Bereich benötigt. Neben der Gewinnung von Personal sind auch die räumliche Unterbringung und die Sachmittelausstattung zu klären.

Nach dem Sachvortrag des Bürgermeisters hat das Gremium die Möglichkeit, ergänzende Fragen zu stellen.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) erkundigt sich, wie der Gutachterausschuss besetzt sei.

Bürgermeister Teply führt aus, dass die Geschäftsstelle mit bis zu 12 hauptamtlichen Mitarbeitern besetzt sei, dazu werde mindestens je ein Gutachter von jeder Gemeinde entsandt.

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) möchte wissen, ob die Kaufpreissammlung weiter in der Gemeinde verbleibe oder die Gemeinde zumindest eine Vertragsausfertigung je notariellem Kaufvertrag erhalte.

Bürgermeister Teply sagt zu, die Antwort auf diese Fragen noch bei der Stadt Mühlacker in Erfahrung zu bringen.

Beschluss:

Die Gemeinde Wurmberg tritt dem zu gründenden Zweckverband „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis“ bei und stimmt der vorliegenden Verbandsatzung (Stand: 09.01.2020) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Neubestellung der Mitglieder des örtlichen Gutachterausschusses

Die Amtszeit der Mitglieder des örtlichen Gutachterausschusses ist zum 31.12.2019 abgelaufen. Personell setzte er sich wie folgt zusammen:

- Vorsitzender: Felix Beigel
- Stv. Vorsitzender: Hartmut Weeber
- Gutachter: Uwe Hansen, Klaus Dihlmann, Uwe Schaan
- Stellvertreter: Gerhard Grössle, Erwin Essig

Mit Gründung des Zweckverbands „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis“ wird der örtliche Gutachterausschuss obsolet. Allerdings werden noch einige Monate vergehen, bis der gemeinsame Gutachterausschuss der Enzkreisgemeinden seinen Betrieb aufnimmt. Für die Zeit bis dahin ist es notwendig, den gemeindlichen Gutachterausschuss weiterzuführen. Die Verwaltung schlägt vor, für die Übergangszeit die bisherige Besetzung des Gutachterausschusses beizubehalten und im Wege der Einigung zu beschließen, die o.g. Personen als Mitglieder des Gutachterausschusses der Gemeinde Wurmberg zu bestellen.

Beschluss:

Bis zur Gründung bzw. Inbetriebnahme des Zweckverbands „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis“ werden im Wege der Einigung die o.g. Personen als Mitglieder des Gutachterausschusses der Gemeinde Wurmberg bestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 14.01.2020

In den nicht öffentlichen Sitzungen am 21.11.2019 und 05.12.2019 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst, die gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bekannt zu geben sind:

- Festlegung der Konditionen für den Erwerb eines für die Entwässerung des Baugebiets „Quellenäcker II“ benötigten Grundstücks außerhalb des Bebauungsplan- bzw. Umlegungsgebietes

- Zustimmung zum Tausch von Grundstücken im Außenbereich zwischen einer Erbgemeinschaft und der Gemeinde mit ergänzendem Wertausgleich (korrigierte Beträge des Wertausgleichs)

Verschiedenes

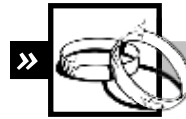
Informationen der Verwaltung:

- Bürgermeister Teply informiert das Gremium über die voraussichtlich am Mittwoch, 19. Februar 2020, in der Turn- und Festhalle stattfindende öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung zum geplanten Bau des Kreisverkehrsplatzes im Kreuzungsbereich der Wimsheimer Straße (L 1175)/ Uhlandstraße (L 1135)/Hofstättstraße.
- Weiterhin teilt der Bürgermeister mit, dass am Samstag, 21. März 2020, wieder eine Gemarkungsputzete in Wurmberg und Neubärental durchgeführt werden soll. Er hoffe wie die vergangenen Male auf große Unterstützung vonseiten der Bevölkerung sowie der örtlichen Vereine und Organisationen, die hierzu noch gesondert angeschrieben werden. Ein Aufruf mit der Bitte um Beteiligung und aktive Mitwirkung werde im Amtsblatt veröffentlicht.
- Letztlich berichtet Herr Teply dem Gremium von der Sitzung des Arbeitskreises Wasserversorgung, die am 21. Januar 2020 in Mönshausen stattgefunden hat. Neben den Vertretern der Gemeinden Friolzheim, Mönshausen, Wimsheim und Wurmberg im Arbeitskreis war auch Bernd Hagenbuch, Prokurist und Bereichsleiter Netze der Stadtwerke Pforzheim (SWP) anwesend. Er habe sich bei den SWP im vergangenen Herbst nach deren Möglichkeiten und Interesse erkundigt, Wasserbezugsrechte der Bodenseewasserversorgung (BWV) an einen noch zu gründenden Wasserversorgungszweckverband der vier genannten Kommunen abzutreten, führt der Bürgermeister aus. Eine Abtretung solcher Bezugsrechte hielten die SWP für nicht realistisch. Allerdings hätten sie Interesse an einem Beitritt zum geplanten Zweckverband geäußert. Auf diese Weise könnten die SWP dem Zweckverband Trinkwasser liefern und gleichzeitig ihr Fachwissen einbringen und die Betriebsführung übernehmen. Der Arbeitskreis würde eine Mitwirkung der SWP im Zweckverband mit großer Mehrheit befürworten. Weiterhin seien in der Sitzung der aktuelle Stand der Untersuchungen zu zusätzlichen Wasservorkommen im Bereich „Lerchenhof“ (Wimsheim) sowie der Entwurf der Zweckverbandsatzung erläutert worden, gibt Herr Teply bekannt.

Hinweise aus dem Gemeinderat:

- Gemeinderat Felix Beigel (FWV) teilt mit, dass ihn eine Bürgerin darauf angesprochen habe, ob im Vorraum des KOMM-IN Dienstleistungszentrums eine Art „offene Bücherei“ (z.B. in Form eines Regals) eingerichtet werden könnte. Bürgermeister Teply führt aus, dass er die Idee grundsätzlich gut finde, allerdings sei der Vorraum im KOMM-IN aufgrund der beengten Situation während der Öffnungszeiten des KOMM-IN aus Platzgründen wohl eher nicht geeignet. Er schlägt vor, dass sich Gemeinderat und -verwaltung überlegen, ob und ggf. wo an anderer Stelle im Ort eine solche offene Bücherei eingerichtet werden könnte.
- Weiterhin möchte Herr Beigel wissen, ob es schon Überlegungen für die Gestaltung der Kreisinnenfläche des geplanten Kreisverkehrsplatzes im Kreuzungsbereich der Wimsheimer Straße/ Uhlandstraße gebe. Der Verein „Freunde des Queyras“ rege an, den historischen Bezug der Gemeinde zu den Waldensern dort darzustellen, z.B. durch die Wappen der Queyras-Gemeinden. Bürgermeister Teply antwortet, dass es seines Wissens für die maßgebliche Fläche bislang noch keinen Gestaltungsvorschlag gebe. Ganz allgemein sollten bei der Gestaltung von Kreisinnenflächen möglichst keine aufragenden Kunstwerke oder Denkmäler aus Stahl, Stein, Beton oder Holz errichtet werden (Hintergrund: Unfallgefahr). Allerdings könnte die Gestaltung der Wappen ja auch über Blumenbeete oder ähnliches vorgenommen werden. Bei innerörtlichen Kreisverkehrsplätzen werde die Gestaltung der Innenflächen natürlich nochmals anders gehandhabt als bei außerörtlichen. Die Verwaltung werde sich nach den rechtlichen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen erkundigen und anschließend berichten, sichert der Bürgermeister zu.
- Gemeinderat Karlheinz Binder (FWV) erkundigt sich, ob die Verwaltung schon in Erfahrung gebracht habe, wie ein Wasserhochbehälter ausgestaltet sein müsste, um im Falle einer möglichen Aufschüttung für das Projekt „Wurmberg 500“ innerhalb des Bergs integriert werden zu können. Herr Teply führt aus, dass das notwendige Volumen des Wasserhochbehälters mittlerweile bekannt sei. Nun müsse ein Tragwerksplaner/Statiker auf dieser Basis prüfen, ob und unter welchen Gegebenheiten das Unterfangen technisch möglich sei.

- Gemeinderat Felix Beigel (FWV) weist darauf hin, dass der Straßenbelag im Kreuzungsbereich der Uhlandstraße (L 1135)/ Wiernsheimer Straße (K 4501) ziemlich marode sei und dringend saniert werden müsse. Der Bürgermeister führt aus, dass die Unterhaltung der Landes- bzw. Kreisstraßen in den Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei falle. Er werde die Information entsprechend weitergeben.
- Gemeinderat Marcus Mauroschat (FWV) weist darauf hin, dass von Wimsheim her kommend kurz vor dem Ortseingang von Wurmberg ein Ölkänter am Straßenrand der L 1175 liege. Bürgermeister Teply sagt zu, den Bauhof mit der Entsorgung des Ölkänters zu beauftragen.

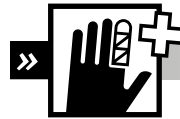


Standesamtliche Nachrichten

Geburtstag: 09.02.2020

Annerose Nöther, Wurmberg, 70 Jahre

Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder **docdirekt.de**

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst: Pforzheim	01806 072311
Augenärztlicher Notfalldienst Calw/Freudenstadt	
am Wochenende 10 - 12 Uhr	01805 19292123
Augenärztlicher Notfalldienst Mittelbaden	
unter der Woche 18 - 08 Uhr	01806 19292122

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim,

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim

Mi 15.00 - 20.00 Uhr, Fr 16.00 - 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 - 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 19.00 - 24.00 Uhr

Mittwoch 14.00 - 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 08.00 - 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 - 24.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 24.00 Uhr, Freitag: 16.00 - 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 - 24.00 Uhr

Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Montag - Freitag: 18.00 - 07.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 - 07.00 Uhr

Wer nicht wirbt, verkauft auch nichts!



Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 08.02.2020

Tiergarten-Apotheke, Strietweg 70, Pforzheim,
Telefon: 07231 / 41 45 00
Herz-Apotheke Mühlacker, Bahnhofstr. 32, Tel. 07041 / 81 75 22

Sonntag, 09.02.2020

Pregizer-Apotheke, Westliche 39 (Leopoldplatz), Pforzheim,
Telefon: 07231 / 14 37 0
Rosen-Apotheke Wiernsheim, Wurmberger Straße 13,
Telefon: 07044 / 50 27

Öffnungszeiten:

Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr
Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr



Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Telefon: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten
Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	08.02.2020	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag,	13.02.2020	09.00 – 12.30 Uhr
Samstag,	15.02.2020	08.30 – 11.30 Uhr

Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll, Altholz bis	1m ³	6,00 Euro
	2m ³	12,00 Euro
	3m ³	18,00 Euro
Verpackungs-Styropor bis	1m ³	13,00 Euro
	2m ³	26,00 Euro
	3m ³	39,00 Euro

Fensterflügel, Fenster oder Glasscheiben bis	1m ²	3,00 Euro / Stück
über	1m ²	4,50 Euro / Stück
Bauschutt	je 100 Liter	13,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfahrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn, Tel. 07043 / 6960
Montag – Freitag: 07.30 Uhr – 11.45 Uhr, 12.45 Uhr – 15.45 Uhr
Samstag: 08.00 Uhr – 12.15 Uhr